



WALLISER SCHULE – DAS VOLK NIMMT EIN UMSTRITTENES GESETZ AN

Die Walliser Lehrerschaft erhält Zulagen



Die Lehrerinnen und Lehrer der Walliser Schule werden materiell bessergestellt. zvg

«Das herausragende Ereignis des Jahres ist gewiss die Annahme des Gesetzes über das Walliser Schulwesen vom 15. November 1930 durch das Volk am 8. Februar 1931, das die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals der Primarschule und der Wiederholungskurse regelt», ist im Jahrbuch 1931 des Schweizerischen Erziehungswesens nachzulesen. Dies weist auf die Bedeutung der Neuregelung hin, welche die Walliser Lehrkräfte über bessere Arbeitsbedingungen motivieren soll.

Auf Messers Schneide

Doch der Entscheid fällt knapp aus, mit einer Mehrheit von nur gerade 467 Stimmen. Das

Gesetz gibt nicht nur unter, sondern auch innerhalb der Parteien Anlass zu heftigen Diskussionen. Schliesslich sehen die Lehrkräfte, dass sich ihre Lage wesentlich verbessert; finanzschwache Gemeinden werden unterstützt. Das Gesetz verbietet gleichzeitig, dass eine Lehrperson mehrere Berufe ausübt. Der «Confédération» merkt an, dass eine Besserstellung der Lehrkräfte auch dazu führen müsse, dass sich diese zur Hauptsache auf den Unterricht konzentrieren und sich nicht in der Politik und in anderen Nebenaktivitäten verzetteln. Es müssten die besten und anerkanntesten Lehrmethoden in der

Walliser Schule zur Anwendung kommen.

Zulagen

Neben einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Lehrpersonen ist auch eine Zulage für Familienväter und Familienmütter in Artikel 20 vorgesehen. Diese Zulage für verheiratete oder verwitwete Lehrkräfte mit minderjährigen Kindern beläuft sich

auf 10 Franken als Grundleistung und weitere 10 Franken pro Monat für jedes Kind, welches am Beginn des Schuljahres das 15. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Eine Familie kann nur eine Zulage ausgerichtet bekommen, wird im Gesetz weiter festgehalten. Andere Neuregelung: Im Krankheitsfalle erhält die Lehrkraft den Lohn während weiteren drei Mona-

ten ausgerichtet. Der Lohn wird auch bei unfallbedingten Absenzen und während des Militärdienstes weiter bezahlt. Beim Tod einer Lehrperson erhält die Familie drei weitere Monatslöhne.

Mit diesen Neuerungen tritt die Walliser Schule in die Neuzeit ein, allerdings nicht im Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

DAS GESETZ BESEITIGT DIE LOHNUNTERSCHIEDE NICHT

Das neue Walliser Schulgesetz führt nicht nur im Kanton zu Reaktionen, sondern sogar in Genf. Dort widmet die Zeitschrift «Le Mouvement féministe» am 11. Januar 1931 dieser Neuregelung einen längeren Beitrag. Die Zeitschrift berichtet, dass sich verschiedene Abgeordnete im Walliser Kantonsparlament für eine Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt hätten. Dabei erwähnt sie einen Grossrat Dr. Charvoz, der sich vor allem für die Belange der weiblichen Lehrkräfte einsetzt.

«Die 200 Franken im Monat für Lehrer und 180 Franken für Lehrerinnen macht während dem im Wallis nur sechs Monate dauernden Schuljahr einen Lohnunterschied von 120 Franken aus, wie dies in Artikel 15 nachzulesen steht. Der Lohnunterschied ist nicht ausgeprägt, aber trotzdem bezeichnend, denn man kann für eine derart geringe Summe nicht budgetpolitische Überlegungen ins Spiel bringen. Es kann sich dabei nur um den

erklärten Willen handeln, Frauen schlechter zu entlohnen als Männer. Wer im Besitz einer befristeten Lehrerlaubnis ist, wird ebenfalls unterschiedlich behandelt: Lehrerinnen erhalten 50 Franken, Lehrer 60 Franken.» Die Zeitschrift rechnet auch in anderen Lehrkräfte-kategorien wie jenen mit Fähigkeitsausweis die erheblichen Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern vor. Gleichzeitig wird erwähnt, dass immerhin die Familienzulagen und anderen Zulagen sowohl für Frauen als für Männer in gleicher Höhe ausgerichtet werden. Aber die Unterschiede bei der Grundbesoldung wären durch nichts zu rechtfertigen, betont «Le Mouvement féministe».

Gleichzeitig kritisiert das Organ der Genfer Feministinnen aber auch ihre Gesinnungsgenossinnen im Wallis und die Lehrerinnen selber. Denn weder die Frauenrechtlerinnen, die in Sektionen in Siders und in Monthey organisiert sind, noch die weiblichen Lehr-

kräfte haben sich während den Diskussionen im Grossen Rat dadurch ausgezeichnet, dass sie die männlichen Verteidiger ihrer Anliegen in irgend einer Form unterstützt hätten, etwa mit öffentlichen Protestaktionen. Die Lehrerinnen im Kanton Wallis seien noch nicht organisiert, so war nur ein unzufriedenes Gemurmel angesichts der flagranten Ungleichbehandlung zu hören.

Das «Mouvement féministe» aus Genf gibt weiter der Hoffnung Ausdruck, dass die Debatten im Grossen Rat Anlass dafür seien, dass den arbeitenden Frauen endlich die gleichen Rechte zugestanden würden. Abgesehen von den Diskussionen um den gleichen Lohn für gleiche Arbeit frappt das tiefe Lohnniveau der Lehrkräfte im Kanton. Sie werden bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts darauf angewiesen sein, im Sommer andere Berufe etwa in der Hotellerie oder auf der Bahn auszuüben, um ihr Auskommen zu bestreiten.

HANDEL

Erfolgreicher Export



Die Walliser Fruchteproduzenten schliessen sich zusammen, um am Markt zu bestehen. zvg

Die Walliser Landwirtschaft muss sich den Erfordernissen der Marktwirtschaft anpassen, wenn sie sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz behaupten will, die auch auf den nationalen Markt drängt. Und sie muss vermehrt rentabel betrieben werden. Die Weinwirtschaft reagiert mit der Schaffung der Genossenschaftskellereien. Die Obst- und Gemüseproduzenten ahmen sie im Jahre 1931 nach. Sie gründen die Walliser Vereinigung der Früchte-Exporteure, die Unex.

Diese Selbsthilfeorganisation bemüht sich, neue Absatzmöglichkeiten für die Walliser Produkte zu schaffen. Die besten Mittel dazu sind gute Produkte und ein attraktiver Preis. Sie fordert ihre Mitglieder auf, die Produktionsweise zu rationalisieren und sie redet einer ausgesprochenen Qualität das Wort, wie sie die Kundschaft vermehrt fordert. Die Vereinigung macht Kontrollen. Die Unex wächst rasch. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 39 im Jahr 1936, das entspricht praktisch dem gesamten Obstmarkt, bis auf die Apfelproduktion, die leichter zu lagern und damit zu vermarkten ist.

Im Jahre 1934 tut sich die Unex mit der Walliser Vereinigung für den Verkauf der Früchte zusammen.

ANZEIGE

WETTBEWERB

www.wkb.ch



«Mein Wallis ist:
eine Lebens- und Energiequelle
mit seinem wunderbaren Klima
und Bergwanderungen.»

Marylise Lathion
51 Jahre, Bankberaterin, WKB Filiale Vex
Wohnhaft in Basse-Nendaz



Walliser
Kantonbank